



AZ L-15.461-03.04/28

ANTRAG Nr. 18/14

nach § 17 GeschO

Betr.: **Arbeitsgruppe Inklusion**

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

Verweisung an

B. Beschluss vom

Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

Ablehnung

C. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die ein kirchliches Inklusionskonzept erarbeitet, unter Einbeziehung der Ergebnisse der Inklusionsarbeitsgruppe des DWW.

Begründung:

Inklusion wird in den nächsten Jahren unsere Gemeinden vor große Herausforderungen stellen. Angesichts dieser und als Fortsetzung der synodalen Beschäftigung bei den Schwerpunktberatungen „Inklusion“ 2013 müssen die Gemeinden vor Ort nun konkrete Handreichungen, Praxisanleitungen, Hilfestellungen und Unterstützung von Experten bekommen, um sich konkret zur diakonisch-inklusiven Gemeinde entwickeln zu können.

Die Entwicklung zur diakonisch-inklusiven Gemeinde beinhaltet milieuübergreifende Arbeit, missionarische Aspekte, usw.

Konkret bedeutet dies eine Öffnung von Gemeinden für Menschen mit unterschiedlichem Migrationshintergrund, für Menschen in unterschiedlichen Lebensabschnitten, für Menschen mit Behinderungen usw. Dazu braucht es Angebote, Strukturen, bauliche Voraussetzungen und ein starkes Ehrenamt, damit Aufgaben und Herausforderungen geschultert und umgesetzt werden können.

Stuttgart, 9. Februar 2014

1. Heiko Bräuning
Ralf Albrecht
Matthias Hanßmann
Horst Haar
Philippus Maier

2. Anja Holland
Andrea Bleher
Prisca Steeb
Gabriele Reiher

3. Dr. Martin Brändl
Beate Keller
Hans Veit
Hans Leitlein